

NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE FÜR LIEFERANTEN

Supplier Code of Conduct



Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.

Vorwort und Ziel der Verhaltensgrundsätze

Die R. Scheuchl GmbH ist ein international operierendes Unternehmen mit Schwerpunkten in der Gießereindustrie, der Verfahrenstechnik und der Energietechnik. Unsere Kunden sind die Automobilindustrie, die Chemie- und Pharmaziebranche und die verarbeitende Industrie. In diesem Umfeld ist es essenziell den guten Ruf der R. Scheuchl GmbH zu erhalten.

Sie als Lieferant tragen täglich dazu bei, indem Sie sich im Geschäftsleben verantwortungsvoll verhalten, und geltendes Recht und ethische Standards achten.

Wir wollen mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um gemeinsam die Nachhaltigkeit unserer Lieferkette weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grund erwarten wir von Ihnen, dass Sie geltende Gesetze einhalten und die nachfolgenden Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance Standards (ESG-Standards) anerkennen, unterstützen und umsetzen. Des Weiteren setzen wir voraus, dass Sie die Umsetzung dieser ESG-Standards ebenso bei Ihren Lieferanten, Unterauftragnehmern und anderen Geschäftspartnern einfordern.

Ortenburg, den 07. April 2025

Ulf Scheuchl
Geschäftsführung

Dr. Udo Dingreiter
Geschäftsführung

1 Umwelt

1.1 Energieverbrauch, Energieeffizienz, Dekarbonisierung und erneuerbare Energien

- Soweit möglich Verwendung erneuerbaren Energien
- Gestaltung Ihrer Prozesse so, dass eingesetzte Ressourcen effizient genutzt werden
- Einsatz energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien zur Reduzierung des CO²-Ausstoßes

1.2 Wasserqualität und -verbrauch und -wirtschaft

- Sparsamer Umgang mit Wasser entlang der gesamten Produktionsprozesse
- Erhaltung der Wasserqualität z. B. durch Installation entsprechender Schutzeinrichtungen

1.3 Luftqualität

- Gestaltung der Beschaffungs-, Produktions- und Logistikprozesse unter Berücksichtigung Schadstoffbelastung

1.4 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

- Vermeidung von Substanzen deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt
- Etablierung eines Chemikalienmanagements bzw. eines Gefahrstoffmanagements, welches einen sicheren Gebrauch, Transport sowie eine korrekte Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung von Gefahrstoffen sicherstellt

1.5 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

- Vermeidung von Abfällen entlang des gesamten Produktionsprozesses
- Zuführung entstehender Abfälle einem Wiederverwertungsprozess (Recycling) gemäß geltenden Gesetzen

1.6 Lärmemissionen

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich Lärmemissionen

1.7 Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme bzw. effizienter Umgang mit vorhandenen Flächen zum Schutz von natürlichen Lebensräumen und dem Erhalt der Artenvielfalt

1.8 Bodenqualität

- Erhalt der Bodenqualität durch Einrichtung bzw. Betreiben von entsprechenden Schutzeinrichtungen

2 Soziale und arbeitsrechtliche Aspekte

2.1 Löhne und Gehälter

- Einhaltung der nach geltendem Recht festgelegten Mindestlöhne und Arbeitszeiten.
- Gewährleistung einer Entlohnung gemäß den lokalen Standards und Verurteilung jeglicher Diskriminierung bei der Entlohnung

2.2 Zwangs-, Kinder- oder Pflichtarbeit sowie Menschenhandel

- Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel, einschließlich aller Formen der Sklaverei und sklavenähnlicher Praktiken und aller sonstigen Formen unrechtmäßiger Ausübung von Macht oder Unterdrückung

2.3 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

- Beachtung und Durchsetzung der Vereinigungsfreiheit und der Freiheit auf Tarifverhandlungen

2.4 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

- Respektieren der Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen

2.5 Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

- Anerkennung von Land-, Wald- und Wasserrechten und Ablehnung von widerrechtlichen Zwangsräumungen

2.6 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

- Beachtung des Verbots der Inanspruchnahme oder Beauftragung unethischer und unrechtmäßiger Sicherheitsdienstleister

2.7 Gesundheits- und Arbeitsschutz

- Einhaltung der geltenden Gesetze bezüglich Gesundheits- und Arbeitsschutzes

3 Unternehmensethik

3.1 Erpressung, Bestechung, Korruption und Geldwäsche

- Verbot jeglicher Art von Erpressung, Bestechung, Korruption und Geldwäsche
- Untersagung jeglicher Zuwendungen (Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile) an oder von privaten Geschäftspartnern oder Amtsträgern, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder Sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen Ihre Verpflichtungen oder Gesetze zu verstoßen

3.2 Finanzielle Verantwortung

- Erstellung finanzieller Aufzeichnungen nach geltendem Recht und nach allgemein anerkannten Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung

3.3 Fairer Wettbewerb und Plagiate

- Förderung von Fairness im Wettbewerb und Ablehnung des Einsatzes von Plagiaten oder gefälschtem Material

3.4 Vertraulichkeit, Datenschutz und Umgang mit Informationen

Respektieren der Privatsphäre aller Mitarbeiter und Geschäftspartner und Schutz vertraulicher Informationen, Daten und geistigen Eigentums vor Missbrauch

3.5 Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen

- Gewährleistung, dass innerhalb Ihres Unternehmens keine Interessenskonflikte bei Geschäftsaktionen entstehen
- Sicherstellung, dass Entscheidungen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit R. Scheuchl GmbH ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und nicht aufgrund persönlicher Interessen getroffen werden, die zu einem Interessenskonflikt führen können

3.6 Vielfalt, Gleichberechtigung, ethische Rekrutierung, Frauenrechte und Inklusion (Antidiskriminierung)

- Beachtung des Verbots der Ungleichbehandlung von Mitarbeitern, z.B. aufgrund Alters, Geschlechtes, von Behinderungen, des Gesundheitszustands, nationaler und ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung
- Beachtung der Frauenrechte

3.7 Ein-/Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

- Beachtung der staatlich oder europäisch verordneten Ein- und Ausfuhrkontrollen ggf. Wirtschaftssanktionen
- Verantwortungsvolle Beschaffung, insbesondere im Hinblick auf Konfliktmineralien

Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten

Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien und sonstige Regelungen können zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden sowie straf- und bußgeldrechtlichen Folgen für die R. Scheuchl GmbH und seine Beschäftigten führen. Schwerwiegendes Fehlverhalten muss bekannt werden, damit dieses angemessen geahndet und zukünftig verhindert werden kann.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ihren Mitarbeitern oder Dritten ermöglichen, Bedenken, Fehlverhalten oder potenziell rechtswidrige Praktiken im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit offen oder vertraulich zu melden.

Sie führen auf der Basis der Berichte Untersuchungen durch und ergreifen angemessene Maßnahmen.

Darüber hinaus behält sich die R. Scheuchl GmbH das Recht vor selbst oder durch Dritte Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass sie die Gesetze, Regeln und Standards einhalten. Wenn ein Lieferant diesen oder vergleichbaren Grundsätze nicht gerecht wird, behält die R. Scheuchl GmbH sich das Recht vor, über die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung neu zu entscheiden.

Eine solche Entscheidung kann die Beendigung der Geschäftsbeziehung beinhalten.

Hinweisgebersystem

Die R. Scheuchl GmbH verfügt über ein digitales Hinweisgebersystem, das die Übermittlung zu relevanten Compliance-Themen weltweit ermöglicht.

Der Zugang ist auf unserer Homepage unter www.scheuchl.de/hinweisgeber möglich

Wir ermutigen sowohl unsere eigenen Mitarbeiter als auch unsere Lieferanten, dieses System zu nutzen, um gesetzliche Verstöße zu melden.

Bei Fragen zu der vorliegenden Nachhaltigkeitsrichtlinie steht die Geschäftsführung der R. Scheuchl GmbH jederzeit gerne zur Verfügung.